

## **Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Antigen-Tests**

Hiermit willige ich ein, dass das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises bei meinem Kind

Name:

Vorname:

Schule:

Klasse:

im Falle einer auftretenden Infektion bei einer Person mit dem Virus SARS-CoV-2 an der oben genannten Schule einen Antigen-Schnelltest durchführen darf.

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt.

Die Schule ist berechtigt, diese Einwilligungserklärung dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises auszuhändigen.

Folgende Information habe ich zur Kenntnis genommen: Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen- Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Vorteil von Antigen- Tests ist das zeitnahe Testergebnis (in weniger als 30 Minuten). Der Antigentest kann helfen, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen leicht zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. vorübergehende häusliche Isolierung, die Übertragung des Virus zu verhindern. Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt. Außerdem ist ein Antigen-Schnelltest nicht so spezifisch wie ein PCR-Test, das heißt es kommt häufiger als bei der PCR vor, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives Antigen-Test-Ergebnis mittels PCR bestätigt werden. Hierfür braucht es eine gesonderte Entscheidung des Gesundheitsamtes.

Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten